



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Ausbau der Tonhallestrasse
2. Bau der Höhenstrasse / 2. Teilstück

Urnenabstimmung vom 14. September 1969

1. Ausbau der Tonhallestrasse

Werte Mitbürger!

Die Tonhallestrasse führt von der Toggenburgerstrasse in nordöstlicher Richtung durch die Altstadt nach der Konstanzerstrasse. Sie bildet die direkte Verbindung zwischen den Staatsstrassen Richtung Toggenburg (Rickenbach - Bazenheid) und dem Thurgau (Wuppenau - Bürglen - Konstanz). Sie ist eine bedeutende Verbindung für den motorisierten Verkehr, und ist von den kantonalen Instanzen als vortrittsberechtigter Hauptstrasse signalisiert. Sie hat in den nächsten Jahren, solange der Kanton die Zufahrt aus dem Raume Konstanz-Bürglen zur Umfahrungsstrasse (ins Toggenburg und auf die Autobahn) nicht besser geführt haben wird, einen Teil dieses Verkehrs zu tragen und dem intensiven lokalen Verkehr (ab Fürstenlandstrasse, Neulanden, Hofberg, Rossrüti ins Süd- und Ostquartier) zu dienen.

Die Tonhallestrasse ist in schlechtem Zustande. Durch den starken Durchgangsverkehr hat sie in den letzten Jahren gelitten. Jedes Frühjahr sind grosse Frostschäden offensichtlich. Aufblähungen, Rillen, zeitweise offene Stellen gehören zu ihrem Bild. Das Profil ist bombiert und unausgeglichen, das Kreuzen von Fahrzeugen ist erschwert. Die Strasse muss gründlich instandgestellt werden.

Das Projekt.

Die Bauverwaltung der Gemeinde hat ein Projekt ausgearbeitet, dessen wesentliche technische Daten lauten: Die Fahrbahn soll auf der ganzen, 410 m langen Strecke von der Toggenburger- bis zur Konstanzerstrasse 7,0 m breit werden; bis jetzt betrug die Breite 6,6 bis 6,8 m. Dieser Querschnitt erlaubt zwei Fahrbahnstreifen von 2,5 m und einen Abstellstreifen von 2,0 m Breite. Ab der Westecke der Tonhalle bis ca. 50 m nordöstlich der Einmündung des Bergliweges, auf 220 m Länge, ist auf der Südseite ein 2,0 m breites Trottoir vorgesehen. Der frostempfindliche, schlechte Unterbau wird ersetzt durch einen Kieskoffer von 55 cm Tiefe für die Strasse, von 35 cm Tiefe für das Trottoir. Die Fahrbahn erhält einen 6 cm starken, zweischichtig eingebauten Heissmischharbelag, das Trottoir einen solchen von 4,5 cm. Das Trottoir wird mit Granitstein von der Fahrbahn getrennt. Strassen- und

Trottoiroberflächen werden durch neue Einlaufschächte entwässert. Die neue Strassenoberfläche kommt auf die bestehende Strassenhöhe zu liegen. Für kleinere örtliche Höhenunterschiede soll das Profil verbessert werden.

Die Strassenbreite von 7,0 m und der Bau des zusätzlichen Trottoirs bedingen stellenweise Einschnitte in angrenzende private Grundstücke. Längs des Grundbesitzes von Kunstmaler Karl Peterli und von Zahnarzt Dr. Alfons Bischoff wird die bestehende Stützmauer zurückversetzt. Vorplätze werden an die neuen Strassen- und Trottoirrandhöhen angepasst und sollen wie die bisherigen Oberflächenabdeckungen ausgeführt werden.

Der Verzicht auf das Trottoir von der Toggenburgerstrasse bis zur Tonhalle erfolgte aus der örtlichen Situation: Die enge Einmündung zwischen der Liegenschaft Schmidweber und der Wirtschaf zum «Stammbaum» hätte ohne teure Eingriffe in die Gebäude kein Trottoir gestattet. Die Vorplätze vor den Magazinen und dem Werkhof werden so ausgearbeitet und angeglichen, dass auch die Fussgänger diese benutzen können. Aus nordöstlicher Richtung ist der Fussgängerverkehr im untern Teilstück gering; der Fussgänger geht von der Tonhalle weg zur Grabenstrasse - Rosenplatz oder den Klosterweg abwärts Richtung Rudenzburgplatz.

Der Verzicht auf das Trottoir oberhalb des Berglweges war ursprünglich nicht vorgesehen. In dem am 22. Juni 1968 aufgelegten Projekt führte das Trottoir auf 305 m Länge bis zur Konstanzerstrasse. Diese Breite wies erhebliche Eingriffe in gewerblich genutzte Vorplätze auf. Eine Reihe von Einsparungen bereiteten Schwierigkeiten. Die Behörde musste sich sagen, dass einzelne Eingriffe im heutigen Zeitpunkt zu grosse und kaum verantwortbare Ersatzansprüche und Inkonsistenzforderungen und zeitraubende Auseinandersetzungen zur Folge haben. Die Entwicklung der nächsten Jahre kann hier die Verhältnisse ändern und den Vollausbau bis zur Konstanzerstrasse erleichtern. Dem Fussgänger ist es möglich, den Berglweg zu benutzen, der ohnehin in nächster Zeit auszubauen ist.

Die Kosten dieser Strassenkorrektur belaufen sich per 22. 6. 1968/21. 5. 1969 auf Fr. 300 500.—. Nämlich:

Fahrbahn	·	·	·	Fr. 190 800.—
Trottoir	·	·	·	Fr. 37 400.—
Anpassungsarbeiten	·	·	·	Fr. 72 300.—
				Fr. 300 500.—

Inbegriffen in diesem Betrage sind Inkonsistenzschädigungen, Unvorhergesehenes (10 %), Kosten für Projektierung, Bauleitung und Abrechnung (9 %).

Auf Grund der besonderen Verhältnisse an dieser Strasse wird in dem Sinne auf Perimeterbegrenzung und -Beiträge verzichtet, als Boden gegen Perimeter abgegolten werden.

Der Strassenkanal befindet sich bereits im Trasse, so dass für die Kanalisation keine besonderen Kosten zu belasten sind.

Mit dem Ausbau der Strasse werden auch die Werkleitungen grundlich erneuert und ergänzt. Die bestehende Wasserleitung ϕ 100 mm ist in reparaturbedürftigem Zustande. Sie wird durch eine neue Leitung ϕ 125 mm mit duktigen Gussrohren ersetzt. Die Hydrantenanlagen werden ergänzt und verbessert. — Das Elektrizitätswerk besitzt im Gebiete der Tonhallestrasse und der angrenzenden Toggenburgerstrasse, wie auch der parallelen Grabenstrasse Kabelleitungen, die zu den ältesten unseres Netzes zählen und früher der Gleichstromversorgung dienten. Sie werden heute noch für die Drehstromverteilung verwendet, erfüllen aber ihren Zweck inbezug auf die Leiterzahl, die Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit nicht mehr. Mit dem Ausbau der Tonhallestrasse ist die Erneuerung der ganzen Kabelanlage fällig. Auch das Hochspannungskabel nach der Station «Adler» wird verstärkt. Die öffentliche Beleuchtung wird in der ganzen Strassenlänge neu erstellt. Im Gemeindemagazin ist der Einbau einer Transformatorstation geplant. — Diese Arbeiten werden mit separaten Krediten der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerkes projektiert, ausgeführt und abgerechnet.

Finanzierung

Die Tonhallestrasse ist offensichtlich eine Gemeindedurchgangsstrasse. Der Regierungsrat hat nach diversen Verhandlungen und Augenscheinnahme auf Antrag des Baudepartementes am 16. Juni 1969 diese Verkehrsverbindung als Gemeindedurchgangsstrasse anerkannt. Gemäss dem generellen Regierungsratsbeschluss über die Staatsbeiträge an den Ausbau von Gemeindedurchgangsstrassen vom 14. Februar 1967 und auf Grund des gegenwärtig geltenden Tragfähigkeitsfaktors hat er der Gemeinde Wil an dieses Korrektions- und Ausbauplanwerk den (minimalen) Staatsbeitrag von 20 % zugesichert.

Es ist demnach folgende Finanzierung vorgesehen:

Totale Baukosten gemäss KV	Fr. 300 500.—
Staatsbeitrag 20 %	Fr. 60 100.—
Nettobelastung der Gemeinde	Fr. 240 400.—

Werte Mitbürger,

wiederholt haben wir in den Amtsberichten und an der Bürgerversammlung auf die Notwendigkeit, diesen Strassenzug zu korrigieren und auszubauen, aufmerksam gemacht. Wir wissen auch, wie sehr in weiten Kreisen unserer Bürgerschaft die Einsicht besteht, dass der Ausbau dieser Strasse kein übertriebener Aufwand ist. Wenn wir für das Teilstück Bergliweg - Konstanzerstrasse (einen Fünftel der ganzen Strecke) die heute noch gewerblich genutzten Vorplätze beansprucht hätten, wäre das Projekt nochmals um Monate und länger verzögert worden. Die Tonhallestrasse ist ein Teilbild unserer Stadt, das verbessert und repräsentabler gemacht werden muss.

Wir stellen Ihnen folgende Anträge:

1. *Das Projekt für den Ausbau der Tonhallestrasse im Kostenvoranschlag von Fr. 300 500.— wird genehmigt.*
2. *Der Gemeinderat erhält Auftrag und Vollmacht, die Strassenkorrektur durchzuführen; es wird ihm hiefür der erforderliche Kredit eingeräumt, zusätzlich eine allfällige Bauteuerung.*
3. *Die Baukosten sind nach Verrechnung des Staatsbeitrages dem Konto «Zu tilgende Aufwendungen» zu belasten, mit einer jährlichen Tilgungsquote von mindestens Fr. 25 000.—.*

Wil, den 23. Juli 1969

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

Dr. L. Fähr

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber

2. Bau der Höhenstrasse / 2. Teilstück

Werte Mitbürger,

wir unterbreiten Ihnen auch den Antrag, ein weiteres Teilstück der Höhenstrasse auszubauen.

1. Planung und Situation

Der Höhenstrasse wurde vor etwa 10 Jahren dieser Name gegeben, weil diese Strasse in der Höhenlage des Oelberges und des mittleren Hofberges, als oberer Stufe beidseitiger Überbauung über den einstmaligen Rebhängen, das Gelände erschliessen und verbinden sollte. Im Überbauungsplan Bronschhoferstrasse-Wilberg-Scheibenberg-Hofberg von 1949 war ihre Linienführung bereits festgelegt, im wesentlichen nach heute noch gültigem Konzept: Abzweigend von der Bronschhoferstrasse zwischen den Parzellen Nr. 42 (Frau Martha Hälgschär) und 43 (Gutsverwaltung der Kantonalen Psychiatrischen Klinik) in östlicher Richtung bis zum Fusse des Oelberges, biegt sie unterhalb des unteren Rebweges nach Norden ab bis zur Bürgerrotte, steigt dann in einer Schleife nach Osten aufwärts und erreicht die Höhe des mittleren Rebweges, verlässt diesen westlich unterhalb der Wirtschaf zum «Oelberg», um der Oelbergstrasse bei der Abzweigung des Bergtalweges, also bei der Liegenschaft Paul Halter-Ribi, immer noch ansteigend, zuzustreben. Von da weg sollte sie eines Tages zwischen Reservoir Unterer Hofberg und der Liegenschaft Johann Siegenthaler-Zaugg die Hofbergstrasse erreichen.

Ein neuer Bestraussungs- und Bauliniplan (öffentlich aufgelegt 3. bis 23. 8. 1964, vom Baudepartement genehmigt am 8. 10. 1965) legte 15 Jahre später eine günstigere Führung der Höhenstrasse fest, beruhend auf Studien der Arbeitsgemeinschaft von Architekt Otto Stüfel und Ingenieur Josef Schmidlin. Der Gemeinderat hatte am 17. 1. 1962 diese beauftragt, die Planung zu überarbeiten. Besonderes Anliegen war, die Höhenstrasse derart zu führen, dass möglichst wenig Stützmauern und Steilböschungen entstehen, die Strasse besser dem Gelände anschmiegt, die steilen Partien weniger mühsam überwunden werden. Auf diesem Plan fusst unser heutiges Projekt.